

Beschlussvorlage 2013/1648		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 14.06.2013	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft		Sitzungsdatum 26.06.2013
TOP 3: Betreff Änderung der Kostenberechnung für die Errichtung der Gartenabfallsammelstelle in der Gemeinde Schweitenkirchen		

Sachverhalt/Begründung

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 die vom Ingenieurbüro WipflerPlan für die Errichtung der Gartenabfallsammelstelle in der Gemeinde Schweitenkirchen erstellten Kostenberechnung in Höhe von 315.000 € brutto genehmigt.

Auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse für die Maßnahmen

1.1 Straßenbau und

2. Pumpstation

legte das Ingenieurbüro WipflerPlan am 11.06.2013 eine aktualisierte Kostenberechnung dem AWP vor, die Gesamtkosten in Höhe von 379.000 € ausweist.

Die Mehrkosten belaufen sich somit auf gerundet 64.000 € brutto und resultieren aus:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Mehrkosten für Straßenbau um
(229.670 € zu 254.660 €) | 24.990 € brutto |
| 2. | Mehrkosten für Pumpstation um
(28.560 € zu 38.080 €) | 9.520 € brutto |
| 3. | Bau eines Speicherschachtes für | 11.900 € brutto |
| 4. | Bau eines Drosselschachtes für | 11.900 € brutto |
| 5. | Mehrkosten f. NebenkostenPlanung u. Bauleitung um | 4.760 € brutto |

Die zusätzlichen Kosten für die Ziffern 3 bis 5 basieren auf den Anforderungen des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt, welche i. R. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erhoben wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbar waren.

Mit einer Investitionskostensumme von 379.000 € brutto gleichen sich die Baukosten für die Gartenabfallsammelstelle Schweitenkirchen denen für die Gartenabfallsammelstelle Pörnbach in Höhe von 372.000 € brutto, die bereits durch den Werkausschuss mit Beschluss vom 20.06.2012 genehmigt wurden, an.

Gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer 3 der Betriebssatzung ist bei Mehrausgaben von Einzelvorhaben des Vermögenplanes, soweit 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch der Betrag von 25.000 € überschritten wird, der Werkausschuss für die Genehmigung zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss genehmigt auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro WipflerPlan erstellten Kostenberechnung vom 11.05.2013 die Erhöhung der Investitionskosten für die Gartenabfallsammelstelle Schweitenkirchen um 64.000 € brutto auf gesamt 379.000 € brutto.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Komm. Werkleiterin

Landrat Martin Wolf